

Protokoll der Regionalkonferenzen zur Fortschreibung des Thüringer Integrationskonzeptes

Thema: „Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe“

Dieses Ergebnisprotokoll fasst Anmerkungen, Hinweise und Anregungen zusammen, die im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens von Akteurinnen und Akteuren der Thüringer Integrationsarbeit zum Themenkomplex „Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe“ eingebracht wurden.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden der Regionalkonferenzen in Nordhausen (25.10.2023), Gera (13.11.2023), Suhl (22.11.2023) und Erfurt (27.11.2023) sowie an jene, die im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2023 schriftlich Rückmeldungen gegeben haben!

Das Protokoll gibt die Inhalte der Rückmeldungen sortiert und unkommentiert wieder. Entsprechend sind sowohl Mehrfachnennungen als auch unterschiedliche Ansichten enthalten.

Die Beauftragte wertet alle Rückmeldungen aus und leitet daraus den Entwurf einer Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zum Thüringer Integrationskonzept ab. Dieser Entwurf wird an die Ressorts zur Abstimmung gegeben.

1 Integration im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Zielstellung: „Der Zugang zu einem quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Betreuungsangebot für Kinder muss gewährleistet sein.“

Vorbereitung und bedarfsgerechte Ausstattung der Kindertagesstätten zur Aufnahme

- Es bedarf mehr Informationen bei Zuweisung der Kinder an Kita, um auf Familien eingehen zu können.
- Der Betreuungsschlüssel muss den Mehraufwand, den die Betreuung durch Flucht traumatisierter Kinder umfasst, berücksichtigen.
- Es fehlt an Fachkräften.
- Es gilt, sinnvoll zwischen Fachkräftegebot und Flexibilität abzuwägen.
- Es sind nicht ausreichend bedarfsgerecht Kita-Plätze vorhanden.
- Es fehlt an räumlichen Kapazitäten sowie an Personal.
- Es muss mehr Geld und Personal in dem Bereich Kita investiert werden.
- Es bedarf eines „Sozialraumbudget“ für Kitas, die höhere Zahlen von Kindern mit Migrationsgeschichte betreuen, um z. B. Sprachmittler zu bezahlen oder Assistenzkräfte/ Kulturmittler einzustellen.

Assistenzkräfte als ergänzende Personalverstärkung einsetzen

- Es wird angeregt, Assistenzkräfte ergänzend zu Fachkräften (in Kita und Bildung) mit einer Perspektive zur Qualifizierung als Fachkraft einzustellen.
- Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen sollen auch vor ihrer fachlichen Anerkennung in dem Bereich effektiver eingesetzt werden z. B. durch Einstellung als Hilfskräfte (Sozialassistenten in Kita) gestärkt werden.
- Einstieg als Assistenzkraft ermöglichen, dafür bedarf es einer finanziellen Ausstattung für die Träger, gutes Beispiel: Sprachkitas in Jena der Kindersprachbrücke.
- Feste und klare Stellenbeschreibung für Assistenzkräfte, um eine negative Wirkung hinsichtlich der Qualität zu vermeiden.
- Mit Einstellung von Assistenzkräften können Zeit und Ressourcen von Erziehern sowie den Assistenten (Fachkräfte) besser eingesetzt werden.
- Niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten (Assistenzkräfte) sind zu schaffen, um insbesondere die Interkulturalität zu fördern.

Sprachförderung integriert in Ablauf der Kindertagesstätten

- Es bedarf altersintegrierter Sprachförderung in den Kindergärten. Die Vergütung reicht dafür den Trägern nicht aus, es fehlt an Eigenmitteln zur Umsetzung.
- Es bedarf mehr kulturübergreifender Sprachprojekte.
- Sprachförderung soll für alle Kinder gemeinsam angeboten werden, auch „deutsche Kinder“ profitieren davon.
- Die Sprachförderung in Kitas kommt oft zu kurz.
- Alle Kindergärten brauchen Deutschförderung, nicht nur die speziellen Sprachkitas.
- Es braucht ein Konzept für eine flächendeckende Umsetzung der Sprachkitas (Übernahme des Bundesprogramms in die Landesfinanzierung).
- Sprachkitas sollten weiter ausgebaut, Deutschförderung muss verstärkt werden.
- Vernetzung mit Förderangeboten im Bereich der Sprachtherapie (Logopädie) und Frühförderungen, um Kinder schulfähig zu machen.
- Die Förderung der Sprachkompetenzen, auch der Muttersprache, sind notwendig.
- Förderprogramme ‚Vielfalt vor Ort‘, ‚Sprachkitas‘ und ‚ThEKiZ‘ fortsetzen und verstetigen bzw. in Regelstrukturen überführen; Beständigkeit absichern, weg von ‚Projektitis‘ (hoher Verwaltungsaufwand, unsichere Beschäftigung).

Multiprofessionelle und multikulturelle Betreuungsteams ausbauen

- Es braucht mehr langfristige Maßnahmen, mehr Flexibilität, um zu einer Multiprofessionalität zu kommen.
- Es braucht dringend multiprofessionelle Teams in Kita und Schule.
- Es braucht mehr zugewanderte Erzieherinnen und Erzieher (schafft Vertrauen, können Brückenbauer sein, wirkt gegen den Personalengpass), möglicherweise als "Assistenzkräfte".

- Bildungsferne Zuwanderungsgruppen stellen eine besondere Herausforderung dar. Diese sollten durch deutlich mehr Sozialarbeit angesprochen und begleitet und zur Nutzung des Kindergartenangebots motiviert werden.

Betreuungsschlüssel bedarfsgerecht anpassen

- Die Formulierung "erhöhten Förderbedarfen von zugewanderten Kindern" im TIK wird kritisiert, da nicht alle zugewanderten Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben.
- Ein sehr hoher Migrationsanteil stellt eine Herausforderung dar, da er in der Regel eine intensivere Betreuung (Kinder und Eltern), wegen sprachlicher und kultureller Hürden sowie u. a. Traumatisierungen erforderlich macht.
- Es bedarf einer Anpassung des Betreuungsschlüssels, um den Bedarfen des Kindes gerecht zu werden (Verweis auf Ergebnis einer Analyse der Berthelsmann-Stiftung) und um den erhöhten Förderbedarf von Kinder mit Migrationsgeschichte zu decken.
- Soziale Inklusion erfordert einen erhöhten Betreuungsschlüssel.

Weiteres

- Die Neuansmeldung im Kindergarten sollte mit einer Aufforderung zur U-Untersuchung gekoppelt werden.
- Die Masern-Impfungen, die Voraussetzung für die Aufnahme in Kita sind, sollte gleich in der Erstaufnahmeeinrichtung absolvieren.

Zielstellung: „Ausreichend Qualifizierungs- und Beratungsangebote für pädagogische Fachkräfte sind gewährleistet.“

Sozialberatung enger mit Kindertagesstätten verknüpfen

- Sozialberatung sollte enger an Kita angeknüpft werden.
- Es braucht niedrigschwellige Angebote der Sozialarbeit ergänzend und begleitend zur Kita. Der Beratungsbedarf steigt allgemein (auch bei deutschen Familien, aber insbesondere bei zugewanderten Familien).
- Sozialarbeitende sollten auch in Kitas eingestellt werden („so früh wie möglich“).

Qualifizierungsangebote für Erziehende

- Erziehenden sollen durch Fortbildungen besser für Arbeit im interkulturellem Kontext qualifiziert werden.
- Es muss den Erziehenden im Kiga mehr Hintergrundwissen zu Herkunftsländern und –kulturen bereitgestellt werden.
- Erzieherinnen und Erzieher sind so ausgelastet, dass Fortbildungen nicht im notwendigen Maß zu leisten sind.
- Es bedarf einer permanenten Prozessbegleitung im Team.
- Es bedarf der ausreichenden Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen.

- Der Berufseinstieg mit Chance zur Qualifizierung ist zu ermöglichen und dabei Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Schnelle Anerkennung ausländischer pädagogischer Abschlüsse

- Ausländische pädagogische Abschlüsse müssen schneller und flexibler anerkannt werden.
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifizierungen und praktische Erfahrungen im pädagogischem Bereich soll erleichtert werden.
- Anpassungslehrgänge für pädagogische Fachkräfte mit fehlender Qualifizierung (z. B. die bei IBS in Erfurt) sollten ausgeweitet werden.

Ausbildungswege optimieren

- Die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) scheiterte oft am erforderlichen Eigenanteil (könnten zwar als Betriebskosten über die Kommunen abgerechnet werden, der Verwaltungsaufwand wird aber häufig nicht betrieben).
- Es wird der Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) und eine bedarfsgerechte Refinanzierung der Kosten gefordert.
- Weiterbildungsmöglichkeiten außer Studium für Erziehungs- und pädagogischen Berufen werden benötigt.
- Berufsbegleitende Qualifizierung während Arbeit soll ermöglicht werden.
- Weiterqualifizierung und prozessbegleitende Maßnahmen für Nachwuchsfachkräfte sollten finanziert werden.
- Eine Weiterbildung zum Erziehenden als grundständige Ausbildung an Fachschulen ist zu konzipieren (3-jährig).

Verpflichtende Kindergarten-Zeit einführen

- Eine Pflicht-Kita-Zeit für Kinder mit Migrationserfahrung sollte durch die Jugendhilfe eingeführt werden.

Zielstellung: „Der Thüringer Bildungsplan wird konkretisiert und umgesetzt.“

Förderung der Herkunftssprache

- Die Herkunftssprache muss erhalten bleiben, für die Umsetzung sind zugewanderte Fachkräfte eine Chance.
- Die Förderung der Herkunftssprache im Kindergarten könnte zur Überforderung des Personals führen.

Zielstellung: „Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften mit Eltern und Familien wird gestärkt.“

- Das Vielfaltsprojekt wird ausdrücklich befürwortet: Muttersprachliches Personal wirkt vermittelnd. Es unterstützt dabei, die Familien als Ganze im Blick halten, beispielsweise in Bezug auf Erläuterungen zu Elterngeld oder Essengeld.
- Elternarbeit benötigt auf Grund der Sprachbarriere mehr Zeit.
- Elterninformationen sollten in einfacher Sprache formuliert werden (nicht nur für zugewanderte Familien).

Zielstellung: „Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Erziehungsarbeit einbezogen.“

Elternarbeit muss personell abgedeckt werden

- Der Kindergarten hat einen besseren Zugang zur Eltern als die Schulen. Das sollte genutzt werden, um über das Bildungssystem zu informieren und Eltern einzubeziehen.
- Elternarbeit ist als Brückenangebot zu nutzen mit der Chance, über die Kita auch die ganze Familie zu erreichen.
- Elternarbeit ist in den Personalschlüsseln nicht abgedeckt, hier liegt aber ein wichtiger Schlüssel, um in die Familien hineinzuwirken. Es bedarf Finanzierungsmöglichkeiten für entsprechende Stellen. Gutes Beispiel: Kindergarten-Sozialarbeiter (Weimarer-Land).
- In der Elternarbeit liegt eine große Chance, hier müssen Mittel bereitgestellt werden, damit eine Kita dies personell auch leisten kann.
- Eine professionelle Begleitung der Elternarbeit ist notwendig.

Ehrenamtliches Engagement einbeziehen

- Es wird angeregt, Elternpatenschaften zwischen zugewanderten und deutschen Eltern zu stiften.
- Ehrenamtliche und Projektgebundene können als Begleitstrukturen mehr unterstützend in der Elternarbeit mit einbezogen werden.
- Auch Ehrenamtliche sind in die Elternarbeit einzubeziehen, dafür sind auch Aufwandsentschädigungen bereitzustellen.

Sprachmittlung für Elternarbeit bereitstellen

- Um die Verständigung in der Elternarbeit zu gewährleisten sind ausreichend Dolmetschende auszubilden.
- Kitas sollen das Sprint-Angebot ebenso unkompliziert finanziert bekommen, wie die Schulen.
- Die Finanzierung, die vom TMBJS für die Kitas zur Nutzung von Sprach- und Integrationsmittlung angeboten wird, reicht nicht aus.
- Die Landesregierung sollte ein Budget für die Sprach- und Integrationsmittlung für Kitas zur Verständigung mit den Eltern zur Verfügung stellen. Hierüber können Anmeldegespräche,

Entwicklungsgespräche und weitere notwendige Elterngespräche durch Sprach- und Integrationsmittlung begleitet werden, mit dem Ziel, die frühkindliche Entwicklung zu fördern und Eltern als aktive Partnerinnen und Partner am Prozess der institutionellen frühkindlichen Entwicklung zu gewinnen.

2 Schulischer und berufsbildender Bereich: Wegbereiter für Integration

Zielstellung: „Ausreichende und bedarfsgerechte schulische Bildungsangebote sind zu gewährleisten.“

Personalbedarf

- Es braucht mehr Personal: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen- und pädagogen.
- Die Lehrer-Akquise in Thüringen muss erfolgreicher werden.
- Der Ausbau und die Verlängerung der Erteilung befristeter Berufserlaubnisse für ausländische pädagogische Fachkräfte für die Unterrichtung und Betreuung wird angeregt.
- Die Unterstützung des Lehrkräftepersonals durch Schulbegleiter im Rahmen der SGB VIII, IX, XII ist zu prüfen.

Unterrichtsangebot ausweiten

- Unterricht am Samstag-Nachmittag (wie teilweise für ukrainische Schülerinnen und Schüler angeboten) sollte allen ermöglicht werden.

Deutschförderung bedarfsgerecht anbieten

- Die geänderte Schulpflicht führt dazu, dass ein erhöhter Sprachförderbedarf an berufsbildenden Schulen besteht, der durch die aktuelle Personaldecke nicht abgedeckt wird.
- Es braucht mehr Übergangsklasse von Deutschförderklassen zu Möglichkeiten, einen Schulabschluss zu erwerben (Berufsschule).
- Es werden bedarfsgerecht ausreichend Bildungsangebote für noch Schulpflichtige benötigt, die noch keinen Abschluss haben, aber noch nicht die Deutschkenntnisse mitbringen, um gut im Bildungssystem integrierbar zu sein.
- Wo möglich, sollten besondere DaZ Angebote für z. B. drei Monaten angeboten werden, bevor Schülerinnen und Schüler am Fachunterricht teilnehmen.

Passendere Schulangebote für ältere Schülerinnen und Schüler mit unterbrochenen Schulbiographien

- Durch die geänderte Schulpflicht sind schulpflichtige, ältere Schülerinnen und Schüler nur sehr schwer zu motivieren und würden viel lieber direkt als Ungelernte in den Arbeitsmarkt gehen und Geld verdienen. Hier bräuchte es noch ein anderes, nicht als Schulpflicht deklariertes, Bildungsformat.

- Es braucht eine Flexibilisierung bei der passenden Beschulung für die 15-18jährigen je nach individuellen Einschätzung der Schülerin oder des Schülers (Einzelfall-Lösungen für den passenden Weg zum Schulabschluss).
- Der weitere Verbleib in der Schule über die Schulpflicht muss individuell ermöglicht werden.
- Der Bildungsweg ist "nach oben" durchlässiger zu machen; Bildungswege sollten insgesamt durchlässiger und im Einzelfall flexibler gestaltet werden können.
- Es bedarf mehr Personal mit Unterricht in kleinere Klassen und einem Schutzraum für die Gruppe. Jugendliche ohne Sprachkenntnis brauchen länger und es ist für sie schwieriger, dem Unterricht zu folgen.
- Es wird befürwortet, dass Jugendliche bis 18 Jahre die Schule besuchen können.
- Die Praxis funktioniert nicht: Die Kinder kommen zwar in die Schule, schaffen aber dort den Abschluss nicht, weil sich nicht genug Deutschförderung haben. Insbesondere im ländlichen Raum können diese Schüler nicht adäquat gefördert werden. Die Jugendlichen erfüllen damit zwar ihre Schulpflicht, kommen aber nicht zu einem Schulabschluss. Hier wäre ein zugeschnittenes Sprachförderangebot zielführender.
- Die Angebote für den Schulabschluss für geflüchtete Minderjährige, die die Schulpflicht nicht erfüllt haben, reichen nicht. Die Bildungsketten sind nicht durchgehend.
- Es bedarf praxisorientierter Maßnahmen für junge Menschen, die damit von der Schulpflicht ausgenommen werden, zur praxisbezogenen Ausbildung bis hin zu einem Schulabschluss, hinführend zum BVJ.

Nachteilsausgleich für noch mangelnde Deutschkenntnisse

- Es sollte ein Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler in Ausbildung, die auf Grund ihrer Deutschkenntnisse nicht in der vorgegebenen Zeit die Prüfungen bewältigen können, eingeführt werden (an Schulen ist dies möglich).
- Ein „Freischussjahr“ für Schülerinnen und Schüler im ersten Ankommensjahr wird befürwortet.

Niedrigschwelliger Zugang zu Nachhilfe

- Es bedarf eines niedrigschwelligen Zugangs zu Nachhilfeförderung in DaZ und Fachunterricht (BuT wird oft nicht bewilligt).
- Es sollten nachmittags Angebote zur Nachholung von Schulstoff in der Grundschule angeboten werden.

Weiteres

- In der Zielstellung sollte das Wort „bedarfsgerecht“ ersetzt werden mit „realistisch“ oder „bestmöglich“.

Zielstellung: „Deutschunterricht in DaZ wird verstetigt.“

- DaZ-Angebote reichen an vielen Schulen nicht aus.
- Es bedarf entsprechend mehr außerschulischer Nachhilfeangebote.
- DaZ-Unterricht an Schulen muss bei der Lehrerzuweisung priorisiert werden.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen für DaZ Unterricht qualifiziert werden.
- Es fehlt an Lehrkräften, daher sollte eine kurzfristige Ermöglichung der Ergänzung von Deutschklassen durch digitale Angebote ermöglicht werden.
- Es bedarf mehr Flexibilität beim Übergang von DaZ- zu Fachklassen.
- Die Deutschförderung parallel zum Unterricht muss ausgebaut werden.
- Es bedarf Fortbildungsangebote über den Mehrwert von Mehrsprachigkeit für alle Lehrkräfte.
- DaZ-Förderung muss ergänzend auch nachmittags an Schulen angeboten werden können (die verschiedenen Fördermöglichkeiten dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen).
- DaZ-Förderung an Schulen ist nicht bedarfsdeckend.
- Im ländlichen Raum wird der DaZ-Unterricht faktisch nicht umgesetzt (keine DaZ-Lehrkräfte).
- Es braucht einen geschützten Raum außerhalb der Schule für Jugendliche, die nicht ausreichend Deutsch können, um Deutsch zu lernen.
- Es braucht ein freies Budget zur Umsetzung der DaZ-Förderung.
- Der Einsatz von Schulbegleitung zur DaZ-Förderung ist zu prüfen.

Zielstellung: „Die interkulturelle Öffnung öffentlicher Bildungseinrichtungen wird fortgesetzt.“

- Deeskalation durch Pädagoginnen und Pädagogen sollte geübt werden.

Zielstellung: „Die Herkunftssprache wird anerkannt.“

- Angebote zum Lernen der Herkunftssprache müssen ausgebaut werden, das Landesprogramm kann den Bedarf nicht abdecken. Familien greifen mangels Alternativen auf private und nicht qualifizierte Angebote zurück.
- Die Zielformulierung "Herkunftssprache wird anerkannt" ist nicht ausreichend. Sie sollte nicht nur "anerkannt", sondern auch "gefördert" werden.
- Das Beherrschen der Herkunftssprache sollte parallel zur Deutschförderung erhalten bleiben. Dafür sind zugewanderte Fachkräfte einzusetzen.
- Das Landesprogramm Herkunftssprachen sollte ausgebaut und in die Regelstrukturen überführt werden. Dabei sind alle Herkunftssprachen gleichermaßen zu berücksichtigen.
- Die Herkunftssprache sollte als zweite Fremdsprache in der Schule anerkannt werden.

Zielstellung: „Sozialpädagogische Begleitung wird ausreichend gewährleistet.“

Verstetigung der Sozialpädagogischen Begleitung

- Das Budget für die sozialpädagogische Begleitung an Schulen muss bedarfsgerecht angepasst (erhöht) werden.
- Schulsozialarbeit kann eine Brücke zu anderen zivilgesellschaftlichen Angeboten in den Räumen der Schule schlagen (z. B. Mütterkurse, Elternpatenschaften).
- Schulsozialarbeit muss als Regelangebot verstetigt werden.
- Die Schulen brauchen „Integrationscoaches“, die Familien der zugewanderten Schülerinnen und Schüler betreuen.
- Das Angebot an Schulsozialarbeit sollte deutlich ausgebaut werden und sich an der Anzahl der Schulkinder orientieren.
- Ein Buddyprogramm, welches es z. B. an der Universität Jena gibt, sollte man auch auf Schulen übertragen (Tandem-Prinzipen).
- Schulsozialarbeit sollte ausgebaut werden.

Einbeziehung von Ehrenamt in sozialpädagogische Begleitung

- Es braucht Motivation von Ehrenamtlichen, die Familien begleiten und eine hauptamtliche Begleitung des Ehrenamtes.

Zielstellung: „Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Bildungsarbeit einbezogen.“

Elterninformationen besser kommunizieren

- Informationen über Mitwirkungsgremien (Elternbeirat) müssen besser vermittelt werden, um Teilhabe zu fördern.
- Elterninformationen sollten grundsätzlich in einfacher Sprache übermittelt werden. Hierbei ist die Unterstützung durch Sprachmittlung, falls notwendig, zu gewährleisten.

Ehrenamtliche in Elternarbeit einbeziehen

- Es wird angeregt, Elternpatenschaften zu stiften.
- Ehrenamtliche und Nachmittags-Angebote müssen einfacher und mit weniger Verwaltungsaufwand ermöglicht werden, z. B. niedrigschwellig Eltern zugewanderter Kinder einbeziehen.
- Auch Ehrenamtliche, die Zugewanderte begleiteten, sollten in die Elternarbeit einbezogen werden.

Schule als Bildungsort öffnen

- Schule als Bildungsort muss begreiflicher gemacht werden, beispielsweise indem Schulräume nachmittags außerschulischen Bildungsangeboten für Erwachsenen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Deutschkurse für Mütter).

Weiteres

- Das Bildungssystem in Thüringen ist für Familien mit Einwanderungsgeschichte transparent zu machen. Gute Bildungsübergänge von frühkindlicher Bildung, über schulische Bildung bis hin zu Erwachsenenbildung sind verständlich zu kommunizieren und Eltern sowie die Kinder werden hinsichtlich möglicher Bildungsbiographien beraten.
- Schnittstellen zwischen Verantwortungsbereichen, z. B. zwischen kommunalen und Landesverantwortlichkeiten werden geschaffen, eine Zusammenarbeit wird von Landesebene aktiv forciert.

3 Nachholen von schulischer Bildung und Schulabschlüssen

Zielstellung: „Ausreichende und bedarfsgerechte schulische und außerschulische Bildungsangebote werden gewährleistet.“

Herausforderungen durch verlängerte Schulpflicht begegnen

- Die Schulpflicht bis zum Alter von 18 Jahren bewährt sich in der Praxis nicht grundsätzlich. So würden beispielsweise zum Teil 15-Jährige geflüchtete Schüler lieber arbeiten und die Schule verlassen. Die Aussicht, noch drei Jahre auf der Schulbank zu sitzen, motiviert nicht und garantiert keinen Schulabschluss. In solchen Fällen sei es „verschenkte Zeit für die Wirtschaft“ und am Ende landen die Schüler doch im Niedriglohnsektor.
- Insbesondere unbegleitete Minderjährige stehen unter Druck ihrer Familien. Sie müssen Geld verdienen, um ihre Familien im Herkunftsland zu unterstützen. Daher wird angeregt, Schulpflicht nicht nur am Alter und besuchten Schuljahren festzumachen oder alternative Modell anzubieten, die den Bedarf und Lebensrealitäten dieser Schülerinnen und Schüler gerecht werden.
- Es wird ein Teilzeitmodell angeregt, bei dem Arbeit im Betrieb und Schulunterricht vereinbart wird.
- Es wird angeregt zu prüfen, ob der BFD oder das BVJ als Schuljahr im Rahmen der Schulpflicht gezählt werden können.

Start Bildung

- Start Bildung sollte auch für Ukrainerinnen und Ukrainer zugänglich gemacht werden.
- Start Bildung ist nicht abschlussorientiert.
- Start Bildung muss dringend überarbeitet werden. Die Teilnehmenden müssen eine Perspektive damit erhalten, im besten Fall einen Schulabschluss. Gut ist, dass die Berufsorientierung mit integriert ist, allerdings wäre der Wechsel danach ins BVJ wieder „weg“ vom Beruf.
- Das Konzept „Start Bildung“ muss dringend überarbeitet werden und eine Abschluss-Orientierung eingeführt werden. Im Curriculum sollte die Anzahl der Unterrichtseinheiten in Mathematik reduziert bzw. gegebenenfalls fakultativ angeboten werden zugunsten von Deutsch-Unterricht.
- Es gibt kein Zertifikat für Start Bildung. Das ist ein Grund dafür, dass die Motivation der Teilnehmenden oftmals gering ist.

Nachholen von Schulabschlüssen

- Nachholen von Schulabschlüssen muss privat finanziert werden und ist ganz schön teuer, als BVB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) können sie als Leistung über die Berufsberatung über das Jobcenter finanziert werden. Das ist aber nicht bedarfsdeckend. Hier bräuchte es eine entsprechende Landesförderung.

4 Studieren in Thüringen: Hochschulen als „Migrationsmagneten und Integrationsmotoren“

Zielstellung: „Auf eine steigende Anzahl Studierender mit Migrationshintergrund in Thüringen wird hingewirkt.“

- Es wird angeregt, ein „Studium auf Probe“ einzuführen (gibt es in der Hochschule Nordhausen ohne Schulzugangsvoraussetzung).
- Bildungsberatung für Geflüchtete sollte über das Jobcenter angeboten werden.
- Die Landesregierung wirbt bei den Universitäten dafür, dass auch Migrantinnen und Migranten mit befristeten Aufenthalt Zugang zu einem Hochschulstudium haben.

5 Außerschulische Jugendbildung

Zielstellung: „Die Jugendarbeit wird als Aktionsfeld der Integrationsarbeit entwickelt, das junge Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt einbindet und darauf ausgerichtet ist, Chancengerechtigkeit und Partizipation zu schaffen.“

Jugendarbeit im Quartier öffnen und ausbauen

- Es bedarf keiner "Sonderangebote" für Zugewanderte, sondern mehr offener Angebote der Jugendarbeit für alle.
- Die örtlichen Angebote der Jugendarbeit müssen verstetigt werden (die geplante Kürzung der Förderung des Landes ist nicht angemessen).
- Es bedarf flächendeckend Jugendclubs und Angebote für Kinder nachmittags nach der Schule.
- Es wird angeregt, gemischte mobile und stationäre Jugendgruppen vor Ort zu bilden.
- Angebote von Vereinen sollten bekannt gemacht werden und Vereine sollen sich öffnen.

Jugendarbeit interkultureller ausrichten

- In der Jugendarbeit bräuchte es mehr „Peer-to-peer“ Beratung, Jugendarbeit als Regelarbeit wird dem gestiegenen Bedarf nicht gerecht.
- Es braucht mehr Personal, Sprachmittlung, möglicherweise könnte man auch hier durch den Einsatz von Assistenzkräften Abhilfe schaffen.

- Jugendarbeit sollte in die Lage versetzt werden, Integrationsarbeit zu leisten.
- Es sollte angestrebt werden, mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in die Sozialarbeit zu bringen.
- Eine quartiersbezogenen, interkulturell grundsätzlich offene Haltung der Mitarbeitenden in der Jugendarbeit ist zu fördern.

Anregungen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

- Der Kreissportbund hatte das Angebot, dass im ersten Jahr der Mitgliedschaftsanteil übernommen wurde, das ist jetzt aber ausgelaufen.
- Es wird vorgeschlagen, kostenfreie 49 Euro Tickets an Kinder mit Vereinsmitgliedschaft zu verteilen.

6 Erwachsenenbildung

Zielstellung: „Allen am Integrationsprozess Beteiligten werden passende Möglichkeiten geboten, ihre Potenziale zu entfalten und auszubauen.“

- Die bestehenden Angebote zur Erwachsenenbildung müssen ausgebaut werden, der Bedarf steigt.
- Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Aktive im Programm der Erwachsenenbildung finden aktuell nicht mehr statt (z. B. Integrationslotsen wurden über Träger ausgebildet). Der Bedarf wird aber gesehen.
- Demokratiefördernde und grundwerteorientierte Angebote der Erwachsenenbildung sind auszubauen.